

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 9 (1919)
Heft: 46

Nachruf: Bundesrat Dr. Eduard Müller
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 46, IX. Jahrg.

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei Jules Werber, Spitalgasse 24, Bern

15. Novbr. 1919

† Bundesrat Dr. Eduard Müller.

Sonntag den 9. November, mittags, verschied in Bern nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von beinahe 71 Jahren Herr Bundesrat Müller. Der Verstorbene war fast am Ende seiner Amtstätigkeit angelangt. Er hatte seinen Rücktritt auf Ablauf seiner Amtsperiode Ende 1919 erklärt mit der Begründung, daß er sich gesundheitlich angegriffen fühle und der Entlastung bedürfe. Mitten aus strenger Arbeit heraus, zu der er sich mit seiner eisernen Willenskraft noch gezwungen hatte, riß ihn eine Darmblutung aufs Kranken- und Sterbelager. Eine Operation, der er sich unterworfen hatte, konnte ihn nicht mehr retten. So war ihm der Feierabend nach dem großen schweren Tagewerk nicht mehr vergönnt. Die Schweizerische freisinnige Partei, deren Vorkämpfer und Bannerträger er war in jungen Jahren und die ihn als eine ihrer besten Stützen schätzte, beklagt einen schweren Verlust; das Schweizervolk aber trauert um einen seiner wägsten und vornehmsten Führer, einen Führer, dem es auch als Menschen die volle Sympathie entgegenbringen konnte.

Bundesrat Müller stammte aus einer Nidauer Familie. Sein Urgroßvater war zur Zeit des Uebergangs Schloßgärtner des Landvogts von Nidau. Sein Vater war Pfarrer in Dresden, wo Bundesrat Müller am 12. November 1848 geboren wurde, später Pfarrer an der Heiliggeistkirche und seit 1863 Professor der Theologie an der Universität in Bern. Bundesrat Müller besuchte die Berner Schulen, studierte in Bern, Heidelberg, Leipzig und Paris die Rechte und bestand 1872 ein glänzendes Fürsprecherexamen. Im Jahre 1874 wählte ihn der Große Rat zum Gerichtspräsidenten von Bern. Ein Gerichtsentscheid zugunsten einer sozialistischen Arbeitervereinigung, die bei Anlaß eines Umzuges mit einer roten Fahne von Bürgerlichen überfallen worden war, brachte ihm den Zunamen „Der rote Müller“ ein. Im gleichen Jahre 1877 eröffnete er eine eigene Advokaturpraxis. Im

Jahre 1882 wurde Müller als Mitglied des Großen Rates und des Verfassungsrates und 1884 vom bernischen See- und Nationalrat gewählt.

Mit diesen politischen Aemtern übernahm Müller zugleich die Führung der bernischen freisinnigen Politik. Von 1884 bis 1885 redigierte er das zweimal wöchentlich erscheinende freisinnige Parteorgan „Die Berner Nachrichten“, 1888 wurde er Stadtpräsident in Bern, in welcher Stellung er sich zunächst mit der Reorganisation der Verwaltung beschäftigte. Unter seiner Leitung wurden die Lehrwerkstätten gegründet, neue Schulhausbauten und Arbeiterhäuser errichtet. Ferner wurde unter ihm die städtische Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitsnachweis organisiert. Er hatte auch den Entwurf des proportionalen Wahlverfahrens für die Stadtratswahlen vorzubereiten. Seine Präsidialzeit bedeutete die Glanzzeit des bernischen Freisinns.

Auch im Nationalrat spielte Müller eine führende Rolle, insbesondere in den Fragen des Militärstrafrechts, der Militärreform, des Versicherungswesens, der politischen Polizei, der juristischen Fragen überhaupt. Im Jahre 1890 saß er auf dem Präsidentenstuhl des Rates. Zwei Jahre vorher war er zum Kommandanten der 5. Division befördert worden; 1892 übernahm er das Kommando der 3. Division. Im Jahre 1895 endlich wurde er als Nachfolger des an einem Unfall verstorbenen Bundesrates Schenk zum Mitglied des Bundesrates gewählt, wo er vorerst das Justiz- und Polizeidepartement, dann das Militärdepartement (1897—1911) und dann wiederum das Justiz- und Polizeidepartement leitete. Das Amt des Bundespräsidenten bekleidete er dreimal: 1899, 1907 und 1913. Im Jahre 1919 verzichtete er auf diese Würde zugunsten von Bundesrat Ador. Seine beste Kraft setzte er ein in der Vorbereitung des schweizerischen Strafgesetzbuches und für die Schaffung eines Verwaltungs- und Disziplinargerichts für die Bundesverwaltung.



† Bundesrat Dr. Eduard Müller.